



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

45. Jahrgang

18.04.2019

Nr. 21 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neuer Sportplatz am Unterrieger Kirchweg“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Sportplatz Unterrieger Kirchweg“

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die o. g. Bauleitplanverfahren eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

Der Beschluss des Rates lautet:

- a) Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 2 BauGB eingeleitet. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, zum einen für die Flurstücke 14, 89, 90, 102, Flur 30, Gemarkung Hövelhof die Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ zu ändern. Und zum anderen für die Flurstücke 12 (tlw.) und 358 (tlw.), Flur 7, Gemarkung Hövelhof die Darstellung „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in „Fläche für Landwirtschaft“ zu ändern. Die Änderungsbereiche sind im Planausschnitt (Anlage) dargestellt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 49 „Sportplatz Unterrieger Kirchweg“ wird aufgestellt. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines neuen Sportplatzes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Er wird verbindlich festgesetzt und begrenzt durch die Flurstücke 14, 89, 90, 102 und 84, Flur 30, Gemarkung Hövelhof.

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu a) und b) durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Die Vorentwürfe der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz Unterrieger Kirchweg“ werden mit den zugehörigen Begründungen, Artenschutzrechtlichen Gutachten und dem Umweltberichten für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm

Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungsfrist: vom 29.04.2019 – 31.05.2019 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG - Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145
Bauamt, Zimmer 41, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse www.hoevelhof.de im Bereich „**Bauen und Wohnen**“ unter der Rubrik „**Bauleit- und Stadtplanung**“ einsehbar.

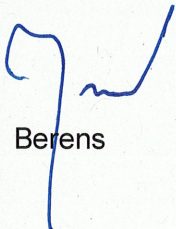
Die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes / der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht dargestellt.

II. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Hövelhof vom 05.06.2012 in der zz. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Hövelhof, den 18.04.2019

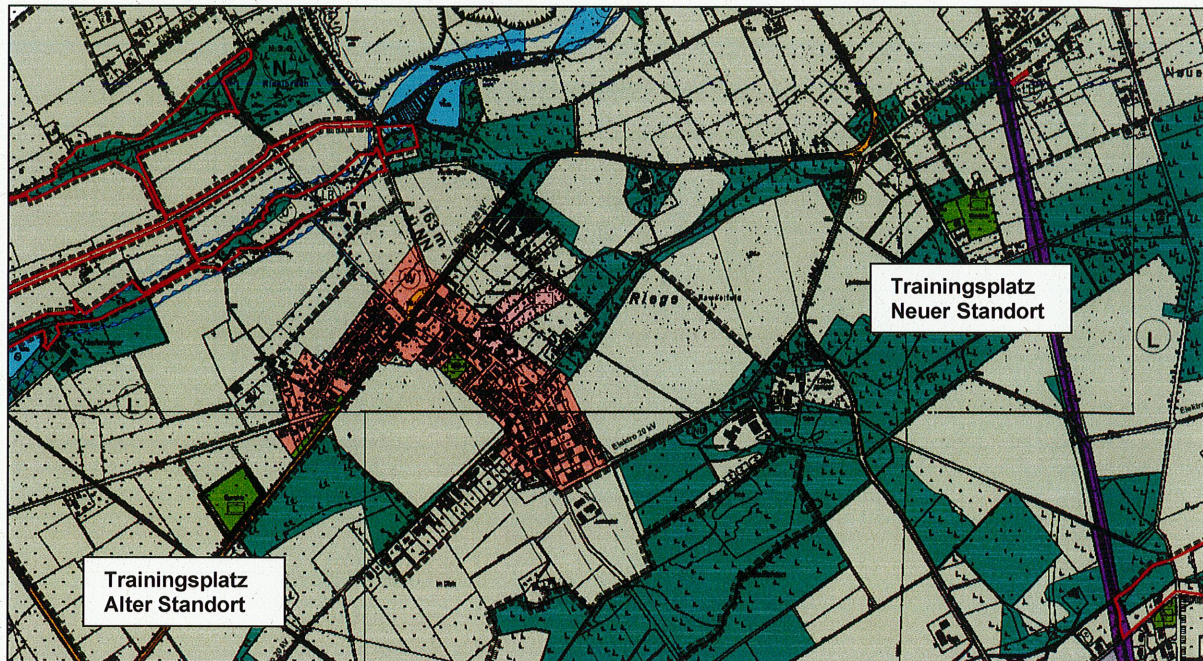
Der Bürgermeister



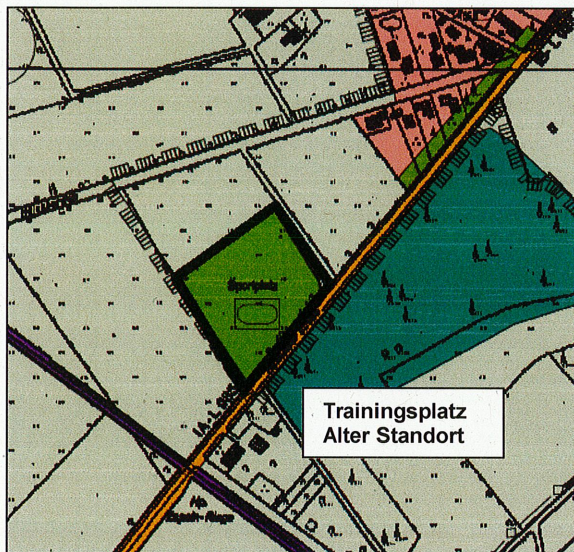
Berens

Anlage 1

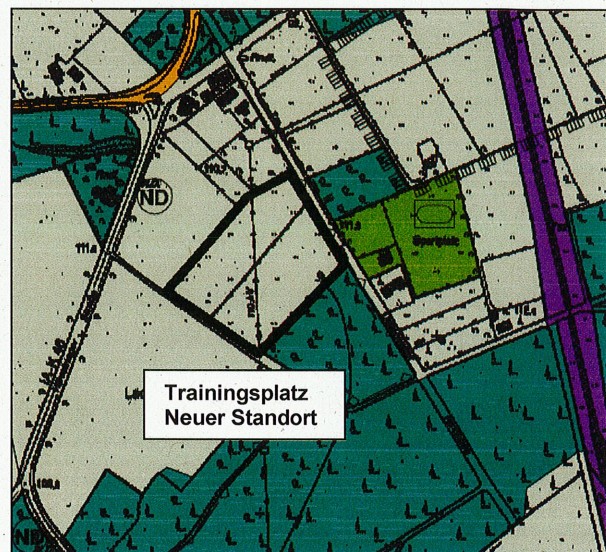
Zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sportplatz Unterriege Kirchweg“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Sportplatz Unterriege Kirchweg“



...Übersicht



...Detail



Detail

Auszug des Flächennutzungsplanes

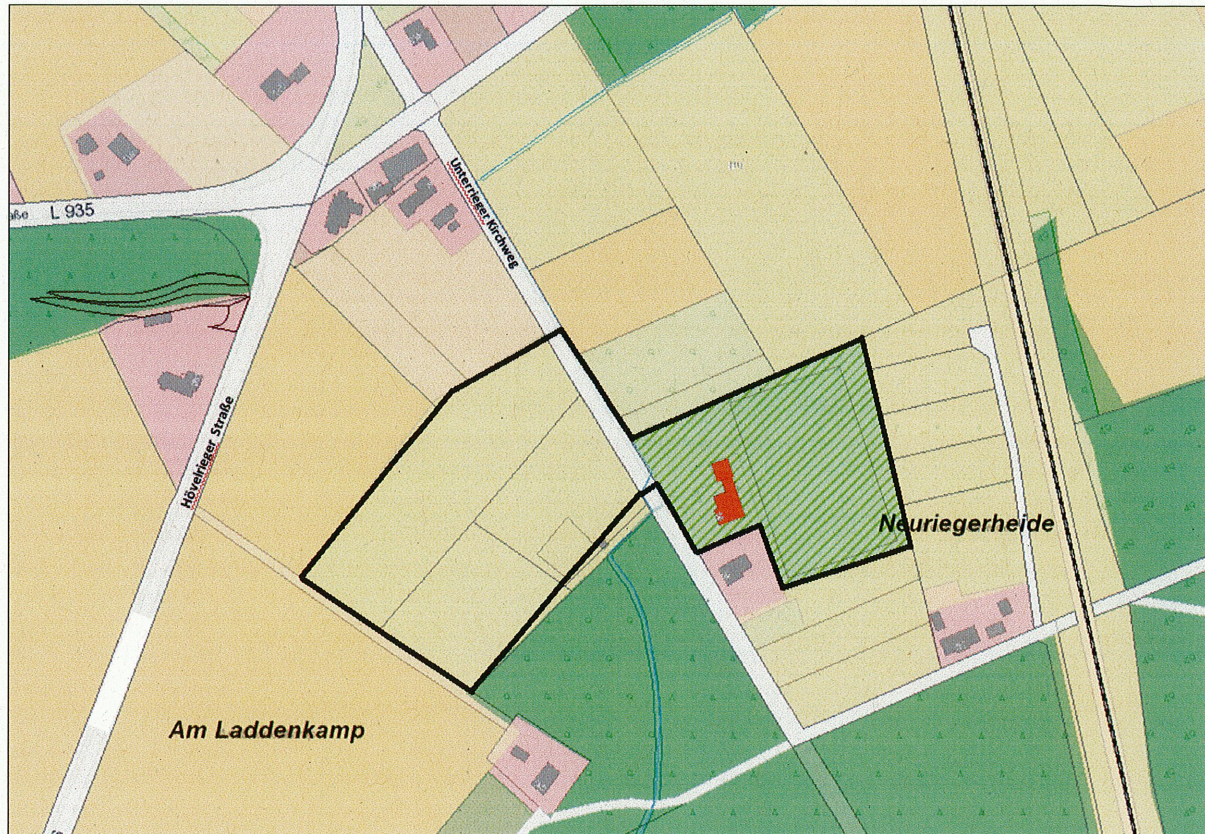
Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.

Anlage 2

Zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sportplatz Unterrieger Kirchweg“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Sportplatz Unterrieger Kirchweg“

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes**

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlosstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.